

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen

§ 1

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen

Die Hauptsatzung der Stadt Waltershausen vom 11.12.2013, die am 01.01.2014 in Kraft getreten ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten je eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

Ortsteil Fischbach
Ortsteil Langenhain
Ortsteil Schmerbach
Ortsteil Schnepfenthal
Ortsteil Schwarzhausen
Ortsteil Wahlwinkel
Ortsteil Winterstein

2. § 12 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied im Stadtrat sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Absatz 1, 2 und 3) entsprechend.

3. § 12 Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waltershausen, 10.11.2014

Brychcy
Bürgermeister

Siegel